Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 3

Rubrik: Literarischer Wettbewerb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LITERARISCHER WETTBEWERB

Die Unsicherheit der Zeit, die unser geistiges Leben lähmt, muss uns ein Ansporn sein, mit neuer Energie nach festem Grund zum Aufbau unserer Kultur zu suchen.

Der «Schweizer-Spiegel» ist schon vor zehn Jahren, als auch bei uns noch Snobbismus Trumpf war, für die schweizerische Eigenart unserer Literatur eingetreten. Schweizerisches Wesen bedeutet für uns nicht gedankliche Schwerfälligkeit noch geistige Enge oder Vernachlässigung der Form. Die allgemein menschlichen Probleme stellen sich auch in der schweizerischen Umwelt in ihrer ganzen Tiefe. Wir müssen nur auf-

Die Bestimmungen für den Wettbewerb lauten:

- 1. Zulassung: Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schweizerbürger und -bürgerinnen im In- und Ausland.
- 2. Eingabefrist: Die Manuskripte müssen bis zum 31. Dezember 1935 in unserm Besitz sein.
- 3. Umfang des Manuskriptes: Die Novelle darf nicht weniger als 1500 Worte (drei Seiten des «Schweizer-Spiegels») und nicht mehr als 6000 Worte (zehn Seiten des «Schweizer-Spiegels») umfassen.
- 4. Art der Einsendung: Die Beiträge müssen ein Motto tragen und an die Redaktion des «Schweizer-Spiegels», Hirschengraben 20, Zürich 1, eingeschickt werden.

hören uns des Lokalcharakters unserer Literatur zu schämen. Die Abkehr von dieser falschen und feigen Scham wird auch für die Wirkung unserer Literatur nachaussen von Vorteilsein. Die Einsicht, dass das geistige Leben im Boden des Volkes verwurzelt sein muss, wenn es nicht einer hoffnungslosen Sterilität verfallen soll, ist heute wohl theoretisch da, aber es gilt, nun auch die praktischen Folgen aus dieser Erkenntnis zu ziehen.

Wir schreiben einen Wettbewerb für eine Novelle aus. Bedingung ist, dass sie sich stofflich mit Menschen aus unserer Gegenwart beschäftigt und ihren Schauplatz in der Schweiz hat.

Der Name des Verfassers mit Adresse soll der Arbeit in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.

- **5. Jury:** Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch die Redaktion des «Schweizer-Spiegels».
- 6. Preis: Für die prämiierte Novelle wird ein Preis von Fr. 600.— ausgesetzt. Ausserdem werden Fr. 2000.— für den Ankauf von weiteren Arbeiten verwendet. Die Preise werden acht Wochen nach Ablauf der Eingabefrist ausbezahlt.

DIE REDAKTION DES SCHWEIZER-SPIEGELS

Hirschengraben 20, ZURICH Telephon Nr. 23.431